

FAQ: Häufig gestellte Fragen zum privaten Fahrrad & E-Bike Flohmarkt

- Grundsätzlich behält sich die Firma Fahrrad Müller GmbH vor, defekte und verkehrsuntaugliche Fahrräder vom anbietenden Flohmarktverkauf auszuschließen.
- Bei dem Privat-Verkäufer an Privat-Ankäufer besteht bei Vertragsabschluss: „Da Privatverkauf, Gekauft wie gesehen, ohne Gewährleistung. Kein Umtausch, Rücknahme und keine Ersatzleistung.“

1. Wie erhalte ich meine Unterlagen für den Flohmarktverkauf?

Sie erhalten die Unterlagen per E-Mail unter fahrrad-flohmarkt@gmx.de oder als Download auf www.fahrrad-mueller.net

2. Wer erhält die Provision / Vermittlungsgebühr?

Die Provision bzw. Vermittlungsgebühr beträgt 10% des Verkaufserlöses. Der Betrag erhält der externe Vermittler (Schüler bzw. Studenten) und gilt als Aufwandsentschädigung für die Vermittlung sowie Vor- und Nachbereitung des Flohmarktverkaufs.

3. Wie ermittle ich den Kaufpreis meines Fahrrads?

Sie selbst als anbietender Verkäufer legen Ihren Wunschpreis fest.

4. Was darf auf dem Fahrradflohmarkt angeboten werden?

Auf dem Flohmarkt dürfen ausschließlich Fahrräder und E-Bikes angeboten werden. Somit ist der Verkauf von Einzelteilen (Fahradzubehör, Ersatzteile etc.), Rollern oder ähnliches nicht gestattet.

5. Wie steht es mir der Gewährleistung / Haftung des gekauten Fahrrads?

Der Flohmarkt ist ein Privatverkauf. Als Verkäufer des Fahrrads / E-Bikes gilt der anbietende Kunde. Somit handelt es sich um einen Privatkauf.

Bei der Vertragsabwicklung gilt „wie gesehen so gekauft“. Es bestehen keine gesetzlichen Mängelansprüche (Gewährleistung), Rücknahme und oder Umtausch auf das gekaufte Fahrzeug. Von dem Anspruch auf Haftung oder ähnliche Leistungen wird abgesehen, da es sich um einen Privatverkauf handelt.

6. Wo findet der Flohmarkt statt?

Der Flohmarkt findet auf dem Außengelände der Fahrrad Müller GmbH statt, außerhalb der Geschäftsräume.

7. Was ist, wenn ich das Fahrrad nach 09:00 Uhr abgebe?

Die Annahme ist nur im Zeitraum von 08:00-08:30 Uhr möglich, danach startet der Verkauf. Nach 8:30 Uhr werden keine Fahrräder / E-Bikes angenommen.

8. Was passiert mit dem Fahrrad, wenn ich es nicht nach 14.00 Uhr abhole?

Nach 14:00 Uhr erhebt die Firma Fahrrad Müller einen Standgebühr von 2,00€/Tag (Einlagerung). Wird das Fahrrad nach 5 Werktagen nicht abgeholt, wird dieses entsorgt.

9. Was muss ich tun, wenn ich das Flohmarkttrad reparieren lassen möchte?

Möchten Sie als Käufer das Flohmarkttrad bei der Fahrrad Müller GmbH zum Service / Reparatur bringen, ist dies in der Werkstattannahme von 09:00-14:00 Uhr möglich. Es wird mit dem Kunden ein Auftrag geschrieben und ein Abholtermin vereinbart.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter und Mechaniker der Werkstatt keine Begutachtung sowie Auskünfte über Zustände der anbietenden Flohmarktträder auf dem Stellplatz während der Ladenverkaufszeiten geben. Zudem werden keine „Sofort-Reparaturen“ durchgeführt.

10. Muss mein Fahrrad / E-Bike von Fahrrad Müller gekauft sein um es auf dem Flohmarkt anbieten zu dürfen?

Nein. Es dürfen auch Räder von anderen Händlern zum Verkauf angeboten werden.

11. Was passiert, wenn das Fahrrad nicht verkauft wurde?

Der Eigentümer kann sein Fahrrad, ohne Vermittlungskosten, im Zeitraum von 13:30-14:00 Uhr mit Vorlage des Abhol-scheins wieder entgegennehmen.

12. Wie kann ich erfahren, ob das Fahrrad verkauft wurde?

Ab 13:30 Uhr können Sie Vorort erfahren ob Sie das Rad oder Ihren Verkaufserlös abholen können. Während der Ver-kaufszeit ist es nicht möglich diesbezüglich Informationen zu erhalten. Keine telefonischen Auskünfte über den aktuel-len Verkaufsstand

13. Muss ich als Eigentümer des Fahrrads Vorort bleiben?

Der Eigentümer ist während der Verkaufszeit zwischen 09:00-13:30 Uhr unbeteiligt. Der externen Vermittler (Studenten, Schüler) übernimmt den Aufwand des Fahrradverkaufs.

14. Wie verhält es sich, wenn ich merke, dass das gekaufte Fahrrad einen Mangel aufweist?

Bei den angebotenen Fahrzeugen handelt es sich um einen Privatverkauf zwischen Privat-Verkäufer und Privat-An-käufer (die Firma Fahrrad Müller GmbH stellt nur die Stellfläche zur Verfügung). Bei Vertragsabschluss verhalten sich Gewährleistungsansprüche wie folgt: „Gekauft wie gesehen, ohne Gewährleistung. Kein Umtausch, Rücknahme und keine Ersatzleistung.“

15. Wenn mir ein Fahrrad gefällt, kann ich diese reservieren oder zurückstellen lassen?

Eine Reservierung jeglicher Art ist nicht möglich. Auch ist es nicht gestattet im Zeitraum der Abgabe von 08:00-08:30 Uhr ein Fahrzeug vorab zu erstehen.

16. In welchem Verhältnis steht die Firma Fahrrad Müller GmbH mit dem Flohmarkt zusammen?

Die Firma Fahrrad Müller GmbH stellt dem Privatanbieter die Verkaufsfläche, ohne Vergütung und Standgebühr zu Verfügung. Sie ist kein Vermittler und provisionsunbeteiligt.

17. Wie erhalte ich mein Fahrrad nach dem Flohmarkt zurück?

Um 13:30-14:00 Uhr können Sie Ihr Fahrrad oder Ihren Verkaufserlös (- 10% Provision an den externen Vermittler) abholen.

18. Kann ich mein Fahrrad auch schon vor dem Samstag abgeben?

Nein, aus Haftungsgründen und Stellplatzmangel ist es nicht gestattet das anbietende Fahrrad vor dem Flohmarkttermin abzugeben.

19. Kann ich mein Rad schon vor 14:00 Uhr wieder zurückerhalten?

Nein, es werden vor 13:30 Uhr keine Räder oder Informationen über Verkauf oder Nichtverkauf rausgegeben.

20. Muss ich Kaufbelege oder Dokumente zum Termin mitbringen?

Nein, Sie müssen keine Belege über das Rad mitbringen. Sie können dies tun, um eine genauere Preisermittlung als Orientierung zu haben. Die Dokumente bleiben in Ihren Besitz und dürfen aus Datenschutzgründen nicht an den Interessenten weitergegeben werden.

21. Kann ich eine Probefahrt mit dem Flohmarkttrad machen?

Eine Probefahrt ist Situationsabhängig und liegt im Ermessen des Vermittlers. Grundsätzlich ist dies nur mit Vorlage des Personalausweises im kleinen Rahmen möglich. Es ist nur gestattet auf der Stellfläche des Flohmarktes das anbietende Fahrzeug auszuprobieren. Längere Probefahrten außerhalb des Geländes sind nicht möglich.